

Ukraine: Türsteher der EU zur Abwehr von Flüchtlingen



Der Bruch des internationalen Flüchtlingsrechts durch die Grenzpolitik der EU

Flüchtlingslager in Pawschino (Ukraine)

Marei Pelzer

Die Europäische Union missachtet das internationale Flüchtlingsrecht, indem sie ihre Grenzen immer weiter vorverlagert. Sie überträgt die Grenzabschottung Staaten, in denen Asylsuchende nicht vor Rückschiebungen in den Verfolgerstaat sicher sind. Am östlichen Rand nimmt diese Rolle unter anderem die Ukraine ein, die im Zentrum vieler Migrationsrouten liegt. Das Ziel: Die Ukraine soll die im EU-Jargon pauschal als »illegale Migranten« bezeichneten Menschen von der Weiterreise in die EU abhalten.

In einer Mitteilung vom 13. Februar 2008 hat die EU-Kommission erneut ihre finanzielle und logistische Unterstützung bei der Grenzüberwachung in Aussicht gestellt. Dabei soll auch die Grenzagentur FRONTEX zum Einsatz kommen und bis Ende 2008 einen »Bericht über die bestehende und benötigte Überwachungsinfrastruktur in ausgewählten benachbarten Drittländern« erstellen.

Die EU lässt dabei das Thema Flüchtlingsschutz bewusst außen vor. Alleiniges Ziel ist es »illegale Migration« abzuwehren. Dabei wird verschwiegen, dass es sich bei einem wesentlichen Teil der irregulär einreisenden Personen um schutzbedürftige Flüchtlinge, etwa aus Afghanistan, Irak oder Tschetschenien, handelt. Die EU nimmt die Missachtung der Rechte von Flüchtlingen bei ihrer Politik der Stellvertreterabschottung bewusst in Kauf.

Konsequenz dieser vorverlagerten Abschottung ist es, dass Asylsuchende keinen Zugang zur EU mehr erhalten. Wer es bis in die Ukraine schafft, kann nur versuchen, dort asylrechtlichen Schutz zu finden. Allerdings ist das Land weit davon entfernt, gegenüber Flüchtlingen internationale Verpflichtungen und menschenrechtliche Standards einzuhalten. Es gibt (noch) kein rechtsstaatliches Asylsystem in der Ukraine. Asylsuchende werden unter unmenschlichen Bedingungen in Gewahrsamsanstalten festgehalten.

Human Rights Watch zufolge werden sie dort von den Sicherheitskräften geschlagen, erpresst und ausgeraubt. Am Ende steht nicht selten die Abschiebung in den Verfolgerstaat. Ein weiteres Problem ist der massive gesellschaftliche Rassismus. Immer wieder kommt es zu Übergriffen, wie z.B. im Sommer 2007, als ein irakischer Flüchtling an den Folgen eines solchen Angriffs starb.

MENSCHENRECHTSKOMMISSAR: EU VERLETZT MENSCHENRECHTE

Dass dennoch Flüchtlinge aus der EU in die Ukraine zurückgeschoben werden, ist aus menschenrechtlicher Sicht unverträglich. In seinem Bericht vom September 2007 zur Situation in der Ukraine hat der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, den EU-Staaten Slowakei und Polen vorgeworfen,

unter Verletzung des Refoulementverbots Asylsuchende an die Ukraine zurückgewiesen und der Kettenabschiebung in den Verfolgerstaat ausgesetzt zu haben. Denn dies stellt nicht nur einen eindeutigen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention dar. Dass die Ukraine tatsächlich Schutzbedürftige ihren Verfolgern ausliefert, stellt der Fall von zehn Usbeken unter Beweis, die im Februar 2006 zwangsweise nach Usbekistan abgeschoben worden sind. Neun der Männer waren beim UNHCR-Büro in Kiew als Asylbewerber registriert, der zehnte wollte einen Asylantrag stellen. Laut amnesty international drohten den Abgeschobenen in Usbekistan schwere Menschenrechtsverletzungen wie Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt, Misshandlungen und Folter oder ein eklatant unfaires Gerichtsverfahren (ai, Jahresbericht 2007). Dennoch scheint die EU von den fatalen menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Abschottungspolitik nichts wissen zu wollen. ■